

Herausgabe

IQ Netzwerk Baden-Württemberg, Region Freiburg
Büro für Migration und Integration, Stadt Freiburg

Redaktion

Arbeitskreis Anerkennung und Nachqualifizierung
Vertreter/innen folgender Organisationen:
Agentur für Arbeit Freiburg, Jobcenter Freiburg, Handwerks-
kammer Freiburg, Fördergesellschaft der Handwerkskammer
Freiburg mbH, Industrie und Handelskammer Südlicher Ober-
rhein, Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg
e.V. Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum für die Anerken-
nung ausländischer Berufsqualifikationen, Regionalbüro für
berufliche Fortbildung, Wegweiser Bildung, Stadt Freiburg

Koordinierung IQ Netzwerk Baden-Württemberg, Region Freiburg

Büro für Migration und Integration
Virginia Gamarra de Lang
Uhlandstr. 4, 79102 Freiburg
Tel.: 0761/201 3056
E-Mail: gamarvi@stadt.freiburg.de
www.netzwerk-iq-bw.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu migrationsspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse: Ein Weg zum passenden Job

Ein Leitfaden für Ratsuchende in Südbaden

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse: Ein Weg zum passenden Job

Sie haben ein Studium oder eine Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten. Seit dem 1. April 2012 gilt das „Anerkennungsgesetz“ des Bundes. Ihre Auslandsqualifikation kann jetzt mit einer Inlandsqualifikation verglichen werden. Dabei wird geprüft, ob Ihr Abschluss mit einem deutschen Berufsabschluss gleichwertig ist.

Für einige Berufe ist die Gleichwertigkeitsprüfung obligatorisch. Wenn Sie z.B. Arzt/Ärztin oder Lehrer/Lehrerin sind, müssen Sie Ihren Abschluss überprüfen lassen. Ohne eine Gleichwertigkeitsbescheinigung können Sie Ihren Beruf in Deutschland nicht ausüben.

Bei anderen Berufen wie z.B. Informatiker/Informatikerin, Friseur/Friseurin dürfen Sie sich direkt bewerben und arbeiten (ohne Gleichwertigkeitsbescheinigung). Eine Prüfung Ihres ausländischen Abschlusses kann aber trotzdem sinnvoll sein. Die Arbeitgeber können Ihre beruflichen Qualifikationen besser einschätzen.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen darüber, wie Sie Ihren Abschluss prüfen lassen können. Es gibt viele Stellen, die Sie kostenlos beraten. Sie beantworten Ihre Fragen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Sie zeigen Ihnen auch Alternativen zum passenden Job auf. Im Adressteil finden Sie die Kontaktdaten und Ansprechpartner/innen.



Ihre individuelle berufliche Situation steht im Mittelpunkt!

Sie haben bestimmte Berufsziele. Prüfen Sie, ob Sie diese Ziele durch ein Anerkennungsverfahren besser erreichen können.

Der tatsächliche Qualifikationsstand ist entscheidend.

Inwieweit können Sie mit Ihrer Qualifikationen und Ihrer Berufserfahrung die aktuellen Anforderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt erfüllen?

Je besser Sie diese Anforderungen erfüllen, desto aussichtsreicher ist ein Anerkennungsverfahren.

Die beruflichen Qualifikationen müssen dringend verbessert werden:

- Wenn der Abschluss vor Jahren erworben wurde, jedoch in diesem Beruf nie gearbeitet wurde.
- Wenn die Berufspausen sehr lang waren und die Qualifikationen dadurch möglicherweise „veraltet“ sind.
- Wenn ein Beruf erlernt wurde, der in Deutschland unbekannt oder nicht gefragt ist.

Ein Beratungsgespräch hilft Ihnen weiter.

- Sie können Ihre Wünsche klären.
- Sie erhalten nötige Informationen.
- Sie können Ihre Möglichkeiten realistischer einschätzen.
- Sie können Ihre nächsten Schritte besser planen.



Ein Beratungsgespräch spart Ihnen unnötige Wege und Kosten!

Lassen Sie sich beraten, bevor Sie einen Antrag auf Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses stellen. Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor.

Der Berater/die Beraterin brauchen genaue und vollständige Informationen, um Sie gut zu beraten.

Sie werden Ihnen folgende Fragen stellen:

- Welchen Abschluss möchten Sie anerkennen lassen?
- Wann und wo haben Sie diesen Abschluss erworben? (Genau Bezeichnung der Hochschule/der Ausbildungsstätte, Angabe der Stadt und des Landes)
- Haben Sie Berufserfahrung in Ihrem erlernten Beruf? Wenn ja, wie viele Jahre und können Sie diese nachweisen? (Arbeitszeugnisse)
- Wo und wie (in welchem Bereich) würden Sie gerne in Deutschland arbeiten?
- Wo wohnen Sie?
- Seit wann sind Sie in Deutschland?
- Reichen Ihre Deutschkenntnisse aus, um in Ihrem erlernten Beruf zu arbeiten?

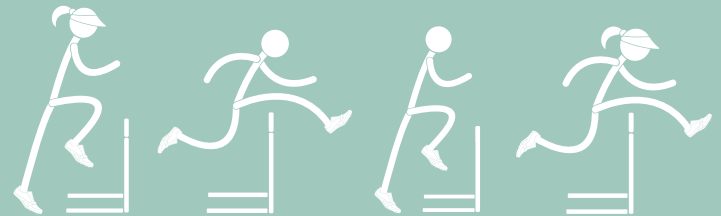
Hier werden Sie beraten

Agentur für Arbeit/Jobcenter/Kontaktstelle Frau und Beruf, Stadt Freiburg/Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/Liga Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum Anerkennungsberatung/Wegweiser Bildung der Stadt Freiburg

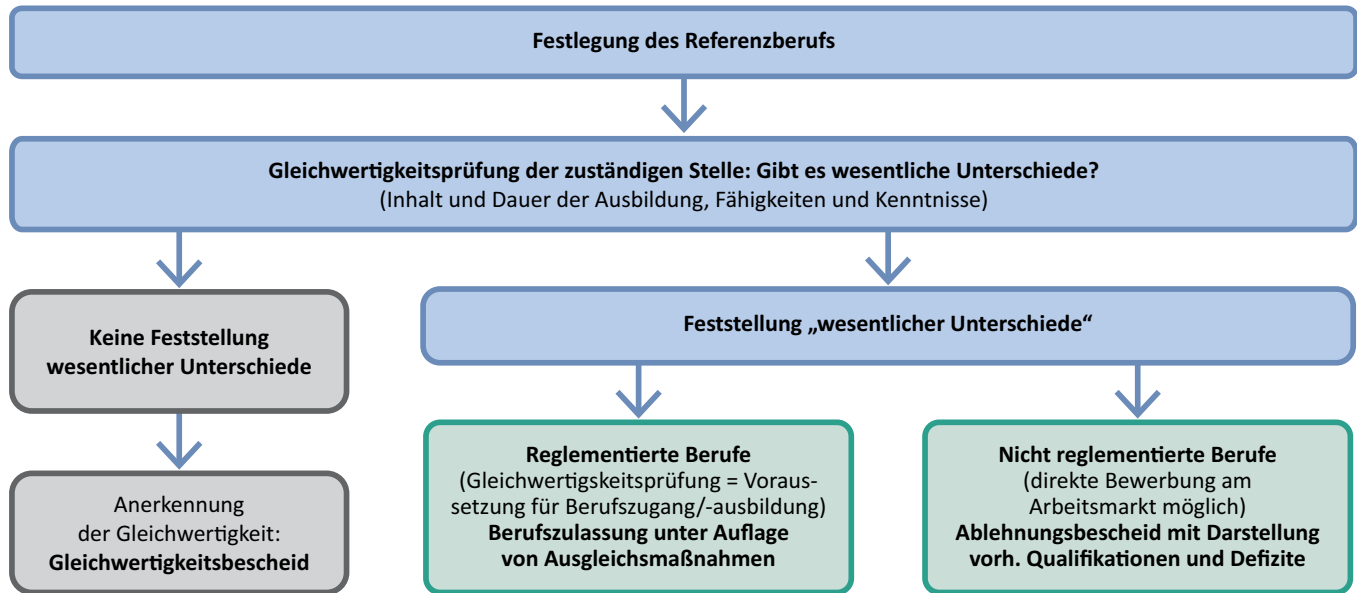
Checkliste

- Sie haben sich informiert und beraten lassen.
- Sie finden, dass ein Anerkennungsverfahren für Sie das Richtige ist.
- Ihnen ist jetzt klar, an welche Anerkennungsstelle Sie sich wenden sollen.
- Sie haben die notwendigen Unterlagen zusammengestellt.

- 1. Sie entscheiden sich,** mit welchem konkreten deutschen Abschluss (Referenzberuf) Sie Ihren Abschluss vergleichen lassen wollen. Die zuständige Anerkennungsstelle hilft Ihnen dabei.
- 2. Sie beantragen die Überprüfung** Ihrer Berufsqualifikationen. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, sollte das Verfahren nicht länger als drei Monate dauern.
- 3. Die zuständige Anerkennungsstelle prüft** Inhalt und Dauer Ihrer Berufsqualifikationen. Es wird festgestellt, ob beim Vergleich mit dem deutschen Abschluss „wesentliche Unterschiede“ bestehen.
- 4. Sie erhalten das Ergebnis der Überprüfung** (Bescheid).



So läuft das Anerkennungsverfahren ab!



Mögliche Ergebnisse sind:

Volle Gleichwertigkeit

Gleichwertige Fähigkeiten und Kenntnisse wurden nachgewiesen. Vollständige Gleichwertigkeit wird Ihnen bescheinigt. Sie werden rechtlich genauso behandelt wie Personen mit einem entsprechenden deutschen Berufsabschluss.

Teile der Ausbildung/des Studiums sind gleichwertig

Ablehnung. Es wird beschrieben, welche Qualifikationen vorhanden sind und welche „wesentlichen Unterschiede“ zum vergleichbaren Beruf in Deutschland bestehen. Es wird erläutert, wie Sie diese Unterschiede ausgleichen können. Erst wenn Sie erfolgreich eine Weiterbildung oder eine Prüfung absolvieren, können Sie die volle Gleichwertigkeit erreichen.

Keine Gleichwertigkeit

Ablehnung.

Beachten Sie Folgendes!

Der Antrag auf die Überprüfung Ihrer Berufsqualifikationen ist kostenpflichtig. Außerdem bezahlen Sie für die Übersetzung und Beglaubigung Ihrer Unterlagen. Weitere Kosten entstehen, falls eine Weiterbildung oder Prüfung notwendig wird.

Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter können unter bestimmten Voraussetzungen diese Kosten übernehmen. Fragen Sie bei Ihrem Berater/Ihrer Beraterin nach, bevor Sie die Anerkennung Ihrer Abschlüsse beantragen.

Welche Anerkennungsstelle ist für welchen Beruf zuständig?

Die Antwort auf diese Frage bekommen Sie beim Beratungsgespräch oder auf folgenden Informationsportalen:

www.anererkennung-in-deutschland.de

www.berufliche-anererkennung.de

www.bq-portal.de

www.anabin.kmk.org

Folgende Anerkennungsstellen haben ihren Sitz im Regierungsbezirk Freiburg:

Die Handwerkskammer Freiburg (HWK) – Referat Berufliche Bildung – ist für Sie zuständig, wenn Sie einen **handwerklichen Berufsabschluss** (z.B. Elektriker/in, Friseur/in, Maler- und Lackierer/in) besitzen.

Die Liste der Handwerksberufe finden Sie unter:

www.hwk-freiburg.de/ausbildung/anererkennung.html

Handwerkskammer Freiburg

Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Tel.: 0761/21800 205

E-Mail: angelika.scheibel@hwk-freiburg.de

www.hwk-freiburg.de

Handwerkskammer Konstanz

Webersteig 3, 78462 Konstanz

Tel.: 07531/205 340

E-Mail: sabine.schimmel@hwk-konstanz.de

www.hwk-konstanz.de

Das Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 2 (Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen) ist für **Ingenieurberufe** zuständig.

Regierungspräsidium Freiburg

Bissierstraße 7, 79114 Freiburg

Tel.: 0761/208 0

E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

www.rp-freiburg.de

Welche Anerkennungsstelle für weitere Berufe zuständig ist, erfahren Sie auf:

www.anerkennung-in-deutschland.de

Hier werden Sie beraten

Liga Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum Anerkennungsberatung/Handwerkskammer Freiburg/Fördergesellschaft der Handwerkskammer/Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein/Agentur für Arbeit/Jobcenter/Kontaktstelle Frau und Beruf, Stadt Freiburg

Was ist, wenn Ihr Abschluss nicht anerkannt wird? Welche Qualifizierungswege sind möglich?

Wenn die Anerkennungsstelle feststellt, dass „wesentliche Unterschiede“ zwischen der ausländischen und der entsprechenden deutschen Ausbildung bestehen, können Sie sich entsprechend weiterbilden. Auf dem Ablehnungsbescheid wird Ihr Qualifikationsstand differenziert beschrieben.

Eine Weiterbildung kostet Zeit und Geld.

Klären Sie zunächst ab:

- was wollen Sie beruflich erreichen (Berufsziele)
- was können und wissen Sie bereits (vorhandene Kompetenzen)

Um Lücken in der beruflichen Qualifikation zu schließen, sind (Anpassungs-)Qualifizierungen nötig. Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind möglich, wenn mit einer (Nach-)Qualifizierung ein deutscher Berufsabschluss erworben wird.

Ein Beratungsgespräch hilft Ihnen, den passenden Qualifizierungsweg zu finden. Dabei bekommen Sie auch Informationen über Fördermöglichkeiten.

Es gibt viele unterschiedliche Weiterbildungsangebote.

Eine erste Orientierung bieten die Internet-Portale:

www.kursnet.arbeitsagentur.de

www.wissen-hoch-drei.de

www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/bildung/weiterbildung

www.fortbildung-bw.de

Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter prüfen, ob Sie finanzielle Unterstützung für die berufliche Weiterbildung oder Anpassungsqualifizierung erhalten können.

Hier werden Sie beraten

Regionalbüro für berufliche Fortbildung/Kontaktstelle Frau und Beruf, Stadt Freiburg/Handwerkskammer Freiburg/Fördergesellschaft der Handwerkskammer/Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein/Agentur für Arbeit/Jobcenter/Liga Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum Anerkennungsberatung

Agentur für Arbeit Freiburg

Die Agentur für Arbeit bietet

- individuelle Information und Beratung zu den Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt
- Orientierung und Hilfe bei der Suche nach der zuständigen Anerkennungsstelle
- Beratung zur Anpassungsqualifizierung
- Beratung zu beruflichen Alternativen im Rahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung
- Finanzielle Hilfen

Telefonische Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung:

Tel.: 0800 4 55500 (von 8.00-18.00 Uhr)

Persönliche Kontaktaufnahme:

Agentur für Arbeit Freiburg

Lehener Str. 77, 79106 Freiburg

E-Mail: freiburg@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Jobcenter Freiburg

Für Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen und in Freiburg wohnen, bietet das Jobcenter:

- Beratung und finanzielle Unterstützung bei der beruflichen Integration
- Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

Persönliche Vorsprachen:

Jobcenter Freiburg

Lehener Str. 77, 79106 Freiburg

(Mo-Fr: 07.45-12.30 Uhr, Do: 13.30-18.00 Uhr)

Telefonische Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung:

Tel.: 0761/2710 721 (Mo.-Fr: 08.00-18.00 Uhr)

E-Mail: jobcenter-freiburg@jobcenter-ge.de

www.jobcenter.de

Handwerkskammer Freiburg (HWK Freiburg)

Die HWK ist die zuständige Anerkennungsstelle für Handwerksberufe. Bei uns können Sie Ihren Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung stellen. Die Handwerkskammer Freiburg berät und unterstützt Sie bei allen Fragen rund um das Anerkennungsverfahren der Berufsabschlüsse im Handwerk. **Bitte vereinbaren Sie vor Antragstellung einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch mit uns.**

Handwerkskammer Freiburg

Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Angelika Scheibel

Referat Berufliche Bildung

Tel.: 0761/21800 205

E-Mail: angelika.scheibel@hwk-freiburg.de

www.hwk-freiburg.de

Fördergesellschaft der Handwerkskammer Freiburg mbH (FöGe) IQ im Handwerk – Südbaden

- Wir beraten Sie zum Thema „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“. Unser Schwerpunkt sind die Berufe des Handwerks
- Wir helfen Ihnen bei der Feststellung und Einschätzung Ihrer persönlichen beruflichen Qualifikationen und bereits vorliegenden Berufserfahrung
- Wir beraten Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer individuellen beruflichen Weiterbildung bzw. Anpassungsqualifizierung.
Dies geschieht entweder in Teilschritten über modulare Teilqualifikationen oder umfassende berufliche Qualifizierungsmaßnahmen die zum anerkannten Berufsabschluss führen
- Wir sind Ihnen bei der nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch unsere vielfältigen Kontakte zu Unternehmen behilflich

Fördergesellschaft der Handwerkskammer Freiburg mbH (FöGe) IQ im Handwerk Südbaden

Linnéstr. 5, 79110 Freiburg

Ibrahim Sarialtin

Tel.: 0761/660922 61

E-Mail: ibrahim.sarialtin@foege-hwk.de

www.foege-hwk.de

Industrie- und Handelskammer (IHK) Südlicher Oberrhein

Wir bieten Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen.

Die zuständige Anerkennungsstelle ist die IHK FOSA in Nürnberg:

www.ihk-fosa.de

Bevor Sie einen kostenpflichtigen Antrag auf Gleichwertigkeit stellen,

- prüfen wir, ob die IHK für Ihren Abschluss zuständig ist
- helfen wir Ihnen, den Referenzberuf zu finden

Wir beraten über Alternativen zur Anerkennung wie berufliche Weiterbildung, Nachqualifizierung etc.

Industrie- und Handelskammer (IHK) Südlicher Oberrhein

Lotzbeckstr. 31, 77933 Lahr

Rebecca Murdock

Tel.: 07821/2703 757

E-Mail: rebecca.murdock@freiburg.ihk.de

www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

Kontaktstelle Frau und Beruf, Stadt Freiburg

Wir unterstützen Frauen in der Region Freiburg bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne und bei der Klärung beruflicher Fragen oder Probleme. Wir beraten zu den Themen: Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Berufsweg- und Aufstiegsplanung, Aus- und Weiterbildung und deren Finanzierung, Stellensuche und Bewerbung. Für Existenzgründerinnen bieten wir eine Einstiegs- und Orientierungsberatung an.

Kontaktstelle Frau und Beruf, Stadt Freiburg

Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Tel.: 0761/201 1731

E-Mail: frau_und_beruf@stadt.freiburg.de

www.frauundberuf.freiburg.de

Weitere regionale Kontaktstellen finden Sie auf:

www.frauundberuf-bw.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die MBE bietet an:

- Vermittlung von Integrationskursen
- Beratung in sozialen Fragen und Fragen der Existenzsicherung
- Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung
- Beratung zu Kindergarten, Schule und Berufsausbildung
- Beratung in Alltagsfragen
- Unterstützung in Krisensituationen

Migrationsberatungsstelle MBE

Komturstraße 36, 79106 Freiburg

MBE Caritasverband Freiburg-Stadt

[Claudia Jäger](#)

Tel.: 0761/50478 18

E-Mail: claudia.jaeger@caritas-freiburg.de

[Elisabeth Wirth-Krieger](#)

Tel.: 0761/50478 13

E-Mail: elisabeth.wirth-krieger@caritas-freiburg.de

MBE Deutsches Rotes Kreuz Freiburg

[Martina Eichert-Armbruster](#)

Tel.: 0761/50358 15

E-Mail: migrationsberatung@drk-freiburg.de

MBE Südwind Freiburg

[Luma Al-Alusi](#)

Tel.: 0761/50358 16

E-Mail: alusi@suedwind-freiburg.de

Migrationsberatungsstelle MBE Diakonisches Werk

Krozingerstraße 7, 79114 Freiburg

[Dilek Gezer](#)

Tel.: 0761/891538

E-Mail: migration@diakonie-freiburg.de

Die Migrationsberatungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie auf der Website des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

www.bamf.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Unsere Angebote für Sie:

- Erstberatung und Orientierungshilfe
- Klärung der Ziele und Chancen der Anerkennungsratsuchende
- Hilfe bei Antragsstellung sowie
- Hilfe bei der Suche nach Nachqualifizierungsangeboten und deren Finanzierung

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

[Martina Eichert-Armbruster](#)

[Lena Gehring](#)

[Regina Göller-Obhof](#)

Tel.: 0761/88144500

E-Mail: freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

www.anerkennungsberatung-bw.de

Regionalbüro für berufliche Fortbildung

Wir bieten:

- trägerunabhängige Orientierungsberatung für Anerkennungsratsuchende
- Beratung zur Analyse Ihrer beruflichen Kompetenzen und zur Findung Ihrer beruflichen Ziele
- Information und Beratung über Anpassungsqualifizierung sowie über Weiterbildungsanbieter in der Region

Regionalbüro für berufliche Fortbildung

Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach

[Andreas Gässler](#)

Tel.: 07621/9391 40

E-Mail: suedbaden@regionalbuero-bw.de

www.regionalbuero-bw.de

Offene Beratung in Freiburg in der Stadtbibliothek, Münsterplatz 17 (jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat)

Wegweiser Bildung – WeBi

- Wir bieten Ihnen erste Orientierungs- und Informationsgespräche über mögliche Bildungswege (auch ohne Terminvereinbarung)
- Bei uns erhalten Sie trägerunabhängige Informationen zu Bildungs- und Beratungsangeboten in Freiburg

WeBi, Stadt Freiburg im Breisgau

Münsterplatz 17, 79098 Freiburg (Eingang Stadtbibliothek)

[Clara Maria Kecskeméthy](#)

Tel.: 0761/201 2020

E-Mail: webi@stadt.freiburg.de

www.leif-freiburg.de/webi/oeffnungszeiten-kontakt/